

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Ohne Zitrone GmbH, 622859w, Julius-Tandler-Platz 2, 1090 Wien, office@ohne-zitrone.com)

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und Ohne Zitrone GmbH, im weiteren als OZ bezeichnet, gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn diese von OZ ausdrücklich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende, ergänzende oder mündliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bedingungen dieser "AGBs" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Produktionsauftrag, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütungen festgehalten werden. Aufträge gelten durch schriftliche Auftragsbestätigung von OZ als angenommen, sofern OZ die Annahme des Auftrages schriftlich bestätigt, oder durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen wurde. Mündliche Aufträge werden bindend, wenn der Auftraggeber die Voraussetzungen zur Auftragsbearbeitung geschaffen hat. Unsere Angebote sind stets freibleibend bezüglich Preis und Lieferzeit. An projektbezogene Angebote halten wir uns einen Monat gebunden. Bei Abweichungen der tatsächlichen Kosten gegenüber den veranschlagten, wird OZ den Kunden auf die Mehrkosten hinweisen. Diese Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht binnen 3 Werktagen nach dem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Leistung und Honorar

Alle Kosten werden lt. Angebot verrechnet. Kosten für Taxi und Botendienste sind vom Kunden zu ersetzen. OZ verrechnet für über die Stadtgrenzen Wiens hinausgehende Fahrten, Spesen und km Gelder. Diese Kosten werden individuell bereits im Angebot definiert und sind auch Bestandteil der Auftragssumme.

Zahlungsbedingungen

OZ ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse in Form von Teilzahlungen der Auftragssumme zu verlangen. Die Höhe des Vorschusses ist von der Art des Projektes (Kommunikation, Video oder sonstiges Projekt) abhängig und wird im jeweiligen Auftrag genau definiert. Als Standardregel gilt: 50 % Anzahlung der Auftragssumme prompt nach Auftragserteilung 50 % Restzahlung der Auftragssumme nach Fertigstellung des Werkes (innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung). Bei Überschreitungen des Zahlungsziels sind wir berechtigt, angemessene Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozent über dem Basiszinssatz der Nationalbank in Rechnung zu stellen. Der jeweils aktuelle Basiszinssatz kann auf der Website der Österreichischen Nationalbank unter www.oenb.at abgerufen werden. Dieser erhöhte Verzugszinssatz kommt aber nur bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Anwendung. Ist der Schuldner für die Verzögerung nicht verantwortlich, beträgt der gesetzliche Verzugszinssatz 4 % pro Jahr.

Laufende Projekte und Podcast-Staffeln

Bei längerfristigen Projekten, laufenden Content-Produktionen sowie Video-Podcast-Staffeln können abweichende Zahlungsmodalitäten, insbesondere monatliche Teilzahlungen oder Zahlungen je Produktionsabschnitt, vereinbart werden. Die konkrete Zahlungsweise wird im jeweiligen Angebot bzw. Auftrag festgelegt.

Die vereinbarte Gesamtvergütung einer Podcast-Staffel bezieht sich auf den im Angebot definierten Leistungsumfang und die vereinbarte Anzahl an Folgen bzw. Produktionen.

Eine vom Auftraggeber gewünschte geringere Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen oder Anzahl an Folgen führt nicht automatisch zu

einer Reduktion der vereinbarten Gesamtvergütung, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde.

Einsatz von KI

Einsatz von KI und KI-gestützten Tools

Ohne Zitrone GmbH (OZ) ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung unterstützend KI-gestützte Tools und Systeme einzusetzen, insbesondere für Recherche, Ideen- und Konzeptentwicklung, Texterstellung und -bearbeitung, Transkription, Übersetzung, Bild- und Videobearbeitung, Postproduktion sowie Content-Produktion.

Der Einsatz von KI erfolgt unterstützend und entbindet OZ nicht von der vereinbarten Leistungserbringung und redaktionellen Verantwortung. Soweit dies nach Art und Umfang der Leistung vorgesehen ist, werden KI-generierte oder KI-unterstützte Ergebnisse vor ihrer Verwendung durch OZ geprüft und bearbeitet.

Sofern der Auftraggeber den Einsatz bestimmter KI-Systeme oder die Verarbeitung bestimmter Inhalte durch KI-Systeme nicht wünscht, ist dies OZ vor Projektbeginn schriftlich mitzuteilen. Soweit der Ausschluss bestimmter KI-Systeme zu einem zusätzlichen Arbeits- oder Kostenaufwand führt, ist OZ berechtigt, diesen nach vorheriger Abstimmung gesondert zu verrechnen.

Kundenmaterial und vertrauliche Informationen

Bei der Verwendung von KI-gestützten Tools berücksichtigt OZ die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie vertraglich vereinbarte Vertraulichkeitsverpflichtungen.

Personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen sowie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Bild-, Video-, Audio-, Text- oder sonstige Materialien werden nur insoweit mittels externer KI-Dienste verarbeitet, als dies für die vereinbarte Leistung erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Soweit für eine solche Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung, Einwilligung oder Auftragsverarbeitungsvereinbarung erforderlich ist, wird diese vor der entsprechenden Verarbeitung abgeschlossen bzw. eingeholt.

KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte

Werden im Rahmen eines Auftrags KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte erstellt, werden gesetzlich erforderliche Transparenz- und Kennzeichnungspflichten, insbesondere nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen des EU AI Act, berücksichtigt.

Dies betrifft insbesondere künstlich erzeugte oder manipulierte Bild-, Audio- oder Videoinhalte, die real existierende Personen, Gegenstände, Orte, Einrichtungen oder Ereignisse darstellen und fälschlicherweise authentisch erscheinen könnten (Deepfakes), sowie sonstige Inhalte, für die gesetzliche Kennzeichnungs- oder Transparenzpflichten bestehen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, von OZ mitgeteilte erforderliche Kennzeichnungen bei einer eigenen oder weiteren Veröffentlichung nicht zu entfernen oder zu verändern.

Stimmen, Personen und digitale Avatare

Die künstliche Erzeugung oder wesentliche Manipulation der Stimme, des Erscheinungsbildes oder anderer identifizierbarer Merkmale einer realen Person sowie die Erstellung entsprechender digitaler Avatare erfolgt nur im Rahmen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Stellt der Auftraggeber hierfür Personen-, Bild-, Video- oder Audiomaterial zur Verfügung oder verlangt er eine entsprechende Umsetzung, gewährleistet er, über die dafür erforderlichen Rechte und Einwilligungen zu verfügen.

Rechte an KI-generierten Inhalten

Soweit KI-generierte oder KI-unterstützte Inhalte Bestandteil der vereinbarten Leistung sind, erhält der Auftraggeber daran die im jeweiligen Auftrag vereinbarten Nutzungsrechte, soweit solche Rechte rechtlich begründet und übertragbar sind.

OZ übernimmt keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Gewähr dafür, dass ausschließlich oder überwiegend durch KI-Systeme generierte Inhalte eigenständigen urheberrechtlichen Schutz genießen oder daran ausschließliche Rechte begründet werden können.

Rechte Dritter sowie Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils eingesetzten KI-Dienste bleiben unberührt.

Datenschutz & Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wenn im Rahmen der Zusammenarbeit eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO erforderlich ist, wird OZ mit dem Auftraggeber einen entsprechenden Vertrag abschließen.

OZ ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen geeignete Software-, Cloud- und KI-Dienste einzusetzen. Soweit dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt deren Einsatz unter Berücksichtigung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, OZ darauf hinzuweisen, wenn übermittelte Unterlagen oder Daten besonderen Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- oder Datenschutzanforderungen unterliegen.

Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht OZ ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von OZ für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält OZ nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von OZ, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von OZ. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an OZ auf Wunsch zu retournieren. Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen. Werden die im Zuge der Präsentation an den Kunden eingebrachten Ideen und Konzepte nicht für diesen Kunden verwendet, so ist OZ berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige

Verbreitung durch den Interessenten/Auftraggeber ist ohne ausdrückliche Zustimmung von OZ nicht zulässig.

Kennzeichnungen

OZ ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln (Websites, Print-Produkte, Fotos, Videos, Präsentationen etc.) und bei allen Maßnahmen auf OZ und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür Entgeltanspruch zusteht.

Genehmigungen

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen und Maßnahmen von OZ sind vom Kunden zu überprüfen und binnen 5 Werktagen nach Vorlage schriftlich freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Werden durchzuführende Leistungen und Maßnahmen im Rahmen von Meetings, Gesprächen oder Telefonaten an OZ herangetragen, so erfolgt die Freigabe der Leistungen durch den Kunden auf Grundlage der Besprechungsprotokolle von OZ. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit dieser Leistungen überprüfen. Dies gilt insbesondere für in den von OZ erbrachten Leistungen, die vom Kunden zur Verfügung gestelltes Bild-, Text- oder Videomaterial enthalten. OZ veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

Korrekturschleifen und Änderungswünsche

Im vereinbarten Honorar sind ausschließlich jene Korrektur- und Feedbackschleifen enthalten, die im jeweiligen Angebot oder Auftrag festgelegt wurden. Darüber hinausgehende Änderungswünsche, zusätzliche Korrekturschleifen sowie Änderungen bereits freigegebener Inhalte werden nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich verrechnet.

Änderungswünsche, die eine wesentliche Abweichung vom ursprünglich vereinbarten Konzept, Format oder Leistungsumfang darstellen, gelten als Zusatzleistung und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

OZ ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. OZ wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

Termine

OZ bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er OZ eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an OZ. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von OZ. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei beauftragten Dritten seitens OZ oder durch Verzögerungen durch den Kunden selbst – entbinden OZ jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefer- oder Fertigstellungstermins.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche für die Durchführung des Projektes erforderlichen Informationen, Materialien, Freigaben und Ansprechpartner rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Bei Video-Podcast-Produktionen liegt die rechtzeitige Organisation und Verfügbarkeit von Hosts, Gesprächspartnern und Gästen beim

Auftraggeber, sofern im jeweiligen Auftrag nichts anderes vereinbart wurde.

Verzögerungen, die aufgrund verspäteter Bereitstellung von Informationen, Materialien, Freigaben oder aufgrund der Nichtverfügbarkeit vereinbarter Teilnehmer entstehen, verlängern vereinbarte Produktions- und Lieferfristen entsprechend.

Zahlungen

Honorarnoten und Rechnungen von OZ sind sofort nach Eingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Mahngebühren in der Höhe von 8,- Euro für die erste, 16,- Euro für die zweite und 24,- Euro für die dritte Mahnung und Verzugszinsen wie im Punkt „Zahlungsbedingungen“ beschrieben. Bei nicht termingerechter Zahlung von vereinbarten Teilzahlungen seitens des Auftraggebers während des Verlaufs eines Projektes ist OZ berechtigt, die Arbeiten an dem Projekt vorerst einzustellen und erst wieder nach erfolgtem Zahlungseingang fortzuführen. Der vereinbarte Fertigstellungstermin des Projektes verschiebt sich somit mindestens um die Zeit der Zahlungsverzögerung ebenfalls nach hinten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhalterecht geltend machen.

Gewährleistung und Schadenersatz

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von OZ beruhen. Bei Schäden, die durch technische Defekte, Stromausfall oder sonstige Umstände entstehen, sind wir nur zum Ersatz des Rohmaterials verpflichtet. Herstellungskosten, Aufnahmekosten, Honorar- und Gegenforderungen bleiben von der Haftung ausgeschlossen. Ein Gewährleistungsanspruch beschränkt sich nach unserer Wahl auf das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Für den Fall, dass eine Nachbesserung mehrfach fehlschlagen sollte, besteht dem Auftraggeber ein Recht auf Minderung oder Wandlung zu.

Urheber- und Leistungsschutzrechte

Urheber-, Verwertungs-, Nutzungsrechte oder sonstige Schutzrechte an unseren Leistungen gehen auf den Auftraggeber nur durch schriftliche Vereinbarung über. In jedem Fall ist eine Weiterübertragung von Rechten an Dritte ohne das ausdrückliche schriftliche Einverständnis von OZ nicht zulässig. Unabhängig von jedweder Rechteübertragung behält OZ das Recht, sämtliche Videos und Fotos, sowie Making of- Fotos und Videos zum Zwecke der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Die räumliche und zeitliche Erweiterung vereinbarter Aufführungs- und Verbreitungsrechte sowie die Erhöhung der Auflage bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Der Auftraggeber haftet für Schäden und Nachforderungen, die uns durch Überschreitung räumlicher und zeitlicher Verbreitungslimits entstehen. Rechte seitens der AKM/GEMA sind grundsätzlich nicht übertragbar und werden daher nicht durch Zahlungen an uns abgeltbar. Werden vom Auftraggeber geschützte Werke wie Musik, Sprache oder sonstige Kreativleistungen zur Bearbeitung oder Verwendung im Rahmen eines Auftrages an OZ weitergegeben, so obliegt die Klärung aller etwaigen Rechte daran dem Auftraggeber. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, inwieweit der Inhalt oder die Verwendung dieser Arbeiten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Ist dies der Fall, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Nachteile oder Schäden.

Rechte von Hosts, Gästen und Mitwirkenden

Soweit der Auftraggeber Hosts, Gäste, Interviewpartner oder sonstige Mitwirkende für eine Produktion organisiert oder bereitstellt, ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, die für Aufnahme, Bearbeitung, Veröffentlichung und vertragsgemäße Nutzung erforderlichen Einwilligungen und Rechte dieser Personen einzuholen, sofern im jeweiligen Auftrag nichts anderes vereinbart wurde.

Dies umfasst insbesondere erforderliche Persönlichkeits-, Bild-, Ton- und Namensrechte für die vereinbarten Veröffentlichungsformen und Plattformen.

Haftung

OZ wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Auftraggeber

rechtzeitig auf für ihn erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbs- und urheberrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen bei von OZ vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich. Insbesondere wird der Auftraggeber eine von OZ vorgeschlagene Leistung oder Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der rechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung für Ansprüche, die aufgrund von vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen gegen OZ erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn OZ seiner Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet OZ nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Haftung für Bild- und Tonmaterial

Haftung für OZ hinterlassenes Bild- und Tonmaterial übernehmen wir nur bis zum Materialwert des Trägermaterials und bis maximal 3 Monate nach Rechnungslegung des betreffenden Projektes. Für Bearbeitungsschäden an fremdem Bild- oder Tonmaterial haften wir maximal bis zum Materialwert des Trägermaterials. Wird uns unwiederbringliches oder schwer zu ersetzendes Bild- und Tonmaterial überlassen, so liegt das Risiko für Verlust oder Beschädigung beim Auftraggeber. Ihm obliegt es, gegebenenfalls Sicherheitskopien anzufertigen oder eine entsprechende Zusatzversicherung abzuschließen.

Speicherung und Archivierung

OZ ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht verpflichtet, Rohmaterial, Projektdaten oder sonstige Produktionsdaten dauerhaft zu archivieren.

Eine vereinbarte Speicherung bzw. Archivierung erfolgt für den im Angebot definierten Zeitraum. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist OZ berechtigt, die entsprechenden Daten ohne weitere Ankündigung zu löschen. Eine längerfristige Archivierung kann gesondert vereinbart und verrechnet werden.

Produktionsabsagen und Verschiebungen

Wird ein Auftrag aus Gründen, die wir nicht zu verschulden haben, nicht ausgeführt, so steht uns – ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf – eine Ausfallsumme in der Höhe von 60 % der vereinbarten Auftragssumme zu. Ein Auftrag, der aus Gründen, die wir nicht zu verschulden haben, angefangen und nicht fertiggestellt werden kann, wird in voller Höhe abgerechnet. Als angefangen gilt ein Auftrag, wenn mit der vertraglich geschuldeten Leistung gemäß dem Auftrag begonnen wurde. Bei kurzfristigen Stornierungen oder nicht einvernehmlich mit OZ vereinbarten Verschiebungen von Drehterminen durch den Auftraggeber gelten folgende Ausfallhonorare als vereinbart: Bei Stornierung in einem Zeitraum von Auftragserteilung bis -inkl. 11 Werktagen vor Drehtermin: 30% der Auftragssumme, von 10 bis 5 Werktagen vor dem geplanten Drehtermin: 60% der Auftragssumme, bei Stornierungen oder Verschiebungen innerhalb von 4 Werktagen bis 1 Werktag vor dem geplanten Dreh- bzw. Fototermin: 80 % der vereinbarten Auftragssumme, bei Stornierungen in einer Frist, kürzer als 1 Werktag vor dem geplanten Drehtermin wird die gesamte Auftragssumme (100%) in Rechnung gestellt. Als Werktage gelten Montag bis Freitag, ausgenommen in Österreich gesetzliche Feiertage.

Verschiebung einzelner Podcast-Aufnahmen

Bei längerfristigen Produktionen oder Podcast-Staffeln führt die Verschiebung oder Absage eines einzelnen Produktions- oder Aufnahmetermins nicht automatisch zu einer Verlängerung der vereinbarten Vertrags- bzw. Staffellaufzeit. Ersatztermine werden nach Verfügbarkeit von OZ vereinbart.

Kann eine vereinbarte Folge aufgrund von Umständen auf Seiten des Auftraggebers innerhalb der vereinbarten Staffellaufzeit nicht produziert werden, besteht kein automatischer Anspruch auf Rückerstattung oder Übertragung der Leistung über die vereinbarte Laufzeit hinaus, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Plattformen & Veröffentlichung

Soweit OZ im Auftrag des Auftraggebers Inhalte auf Plattformen Dritter, insbesondere YouTube, Spotify, Apple Podcasts oder Social-Media-Plattformen veröffentlicht oder

bereitstellt, gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen und technischen Vorgaben dieser Plattformen.

OZ hat keinen Einfluss auf Änderungen von Plattformfunktionen, Algorithmen, technischen Anforderungen, Reichweiten, Sperren, Verfügbarkeit oder sonstige Entscheidungen der jeweiligen Plattformbetreiber.

OZ übernimmt daher keine Garantie für bestimmte Reichweiten, Abrufzahlen, Downloads, Rankings, Followerzahlen oder sonstige Performance-Kennzahlen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Kein bestimmter wirtschaftlicher oder medialer Erfolg

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet OZ die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen oder medialen Erfolg.

Insbesondere werden keine bestimmten Reichweiten, Aufrufzahlen, Downloads, Interaktionen, Leads, Umsätze, Rankings oder sonstigen Ergebnisse garantiert.

Versand, Gefahrenübergang

Alle Lieferungen, Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit der Absendung an den Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust oder Beschädigung des Werkes auf den Auftraggeber über.

Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und OZ und auf zwischen den beiden Vertragspartnern zustande gekommenen Verträgen sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Wien.